

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die freiwillige Helfsthätigkeit im Großherzogthum Baden im Kriege 1870/71

Badischer Frauenverein

Karlsruhe, 1872

F. Abschluß der Thätigkeit

[urn:nbn:de:bsz:31-335070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-335070)

F. Abjchluß der Thätigkeit.

a. Rückblicke auf die Organisation der freiwilligen Hilfsthätigkeit im Kriege 1870/71.

Nachdem wir die einzelnen Zweige der freiwilligen Hilfsthätigkeit zum Gegenstande möglichst getreuer Schilderung gemacht haben, ziemt es wohl noch, auf die Ausgangspunkte unserer Darstellung zurückzukommen und bezüglich der Organisation und Geschäftsführung im Allgemeinen das Ergebniß der Erfahrung und — wie wir glauben — unbefangener Beobachtung beizufügen. Der bleibende Nutzen unserer Arbeit kann nur darin bestehen, daß sie auch noch für spätere Zeiten ein Lehrmeister sei.

Keine Organisation, sie mag noch so durchdacht sein, kann Etwas leisten, wenn sie nicht das Material, mit welchem sie zu thun hat, hier das Material der wirkenden Kräfte, auf deren gegliederte Thätigkeit es abgesehen ist, scharf ins Auge faßt. In vorliegendem Falle waren es die Geber und alle jene Personen, welche der freiwilligen Krankenpflege und den damit verbundenen Wirkungskreisen ihre persönliche Hilfe widmen wollen, — auf deren Betheiligung unser Werk angewiesen war.

Was die Ersteren betrifft, so tritt ein eigenthümlicher Zug der menschlichen Natur uns entgegen, fördernd und hemmend, je nachdem man den Standpunkt seiner Betrachtung wählt. Es ist der Partikularismus der Geber und das überall sich geltend machende Verlangen derselben, die Gabe, wenn irgend thunlich, ihrer unmittelbaren, der letzten Verwendung — wenn wir so sagen dürfen — zuzuführen; oder in Fällen, welche eine Erfüllung dieses Verlangens nicht zulassen, das Bestreben, doch wenigstens die Art der Verwendung möglichst genau zu präcisiren, dieselbe gleichsam zur Bedingung zu machen.

Wir gestehen offen, daß uns bezüglich der letzteren Rücksicht, der Beachtung aller Einzelwünsche in Hinsicht auf Ort und Gelegenheit der Verwendung manches Verschulden trifft — sofern man nämlich unserer Handlungsweise diese Bezeichnung beilegen kann. Wenn z. B. eine Gabe mit der Bestimmung übersendet worden ist, in dem oder jenem Lazareth verwendet zu werden, dieses Lazareth aber von dem betreffenden Gebrauchsgegenstande so viel zugeführt erhält, als die ärztliche Verordnung zu verbrauchen irgend erlaubt, und als überhaupt Bedarf daran vorhanden ist: dann möchte es ja wohl als eine Thorheit erscheinen, den Geschäftsgang des Depots mit der Ausführung eines Wunsches zu belasten, dessen Vollzug nach genouem Wortlaut doch kaum ernstlich gemeint sein konnte; eines Wunsches, bei dessen Befriedigung Niemand ein Interesse hat, als der Geber selbst, welcher sich aber, so muß doch wohl angenommen werden, beruhigen würde, wenn er Gelegenheit fände, von dem betreffenden Thatbestande sich Kenntniß zu verschaffen.

Die dergestalt belasteten, an die Depots übersendeten Gaben kamen nicht selten vor; noch häufiger aber die unmittelbaren Spenden an die Lazarethe, bei welchen es — wollte die Directive nicht verlegen — nicht in deren Macht lag, zu entscheiden, ob die Wünsche der Geber erfüllt werden oder nicht. Wir haben oben an geeigneten Orte erwähnt, daß z. B. in Mannheim den dortigen Lazarethen, für jedes derselben aus einem bestimmt abgegrenzten Stadtviertel bei oft planmäßiger Anstheilung auf die einzelnen Familien gewisse feinere Bestandtheile des täglichen Speisezettels, wie Braten, Süßigkeiten, Compots u. s. w. unmittelbar zur Stelle geliefert wurden. Daß in solchem Falle keinerlei Aufzeichnung gemacht werden konnte, war gewiß weniger zu beklagen, als die Unmöglichkeit richtiger Ausgleichung

nach ärztlich diätetischen Rücksichten und nach dem hervorragenden Interesse, welches über der kleinen Fürsorge für das Einzelne nicht glaubte den Ueberblick des Ganzen vernachlässigen zu dürfen. Allwärts konnte eine schärfere Beobachtung manche dergleichen Verirrungen finden, wenn sie dem liebevollen, unverdrossenen Wirken der Freiwilligkeit im weitesten Sinne des Wortes bis in seine geheimsten Falten nachgehen wollte: vielleicht einmal sogar den Wunsch, es möchten die Pflöglinge jenes anderen Lazareths bei Austheilung der Weihnachtsgeschenke doch ja nicht günstiger bedacht werden, als die eigenen.

Aber es waren diese Aeußerungen eines zu weit gehenden Specialinteresses, im Ganzen betrachtet, doch nur Einzelercheinungen, welchen bei richtigem Verständniß und tactvoller, schonender Behandlung leicht die Spitze abgebrochen werden konnte; gleichsam die Rehrseite des Bildes jener großartigen Opferwilligkeit, wie sie aller Orten sichtbar wurde und den so viel bedeutenden Ausdruck: „Meine Verwundeten“ auf allen Gebieten des Wirkens manchmal in seiner ganzen Schärfe hervortreten ließen.

Biel bedenklicher zeigten sich diese und verwandte Symptome im Bereiche der Sendungen nach dem Kriegsschauplatz. Veranlaßt durch manche gewiß oft sehr übertriebene Klagen von dorthier drängte sich Alles nach einer Gelegenheit zu unmittelbarer Hilfeleistung. Zahlreiche Sendungen zu den Feldtruppen, manchmal auch an die Depots, oft in's Blaue hinein, manchmal nach Art der Hausirer, von Haus zu Haus, von Ort zu Ort geführt, gaben diesem Drange Ausdruck. Je stürmischer das Verlangen, zu helfen, wo es noththat, — sich geltend machte, um so größer war das Mißtrauen gegen die Sammelpunkte der Thätigkeit, welche das Unmögliche möglich machen sollten. In den Monaten September und October steigerte sich diese unbefriedigte Stimmung der öffentlichen Meinung in den Kreisen einzelner Vereine bis zur völligen Auflehnung. Gerüchte der seltsamsten Art gaben dem Verdacht, als werde zu Karlsruhe Alles aufgespeichert, immer stärkere Nahrung. Die Unruhe, und das so achtungswerthe energische Bestreben, zu helfen, wie sie damals alle Kreise durchdrangen, ließen aus unbedeutenden Vorgängen schwere Anklagen hervorgehen, gegen welche auch durch Veröffentlichung der Verwendungslisten in der Tagespresse nicht mit Erfolg anzukämpfen war.

Mit dem particularistischen Gange der Geber möchten wir die vielfache Neigung des Publicums bezeichnen, welche dasselbe antrieb, nach eigener Eingebung, selbstständig und unbeeinflusst von der leitenden Vereinsbehörde Dasjenige zu unternehmen, wozu der Augenblick günstig erschien. Diese Neigung ergriff, vielfach zum größten Nachtheile der Sache, auch die Vereine. Es trat bald da, bald dort das Verlangen zu Tage, die Sendungen und Gaben auch in Beziehung auf die Auswahl der Empfänger auf dem Kriegsschauplatz — wie es eben Zeit und Umstände oder das specielle Interesse für Heimathsangehörige mit sich brachte, — nach eigenem subjectivem Interesse zu expediren.

Wir haben weiter oben ausführlicher erörtert, daß verschiedene Umstände, wie namentlich die geographische Lage des Landes und der Gang der Operationen der Großh. Felddivision, beziehungsweise des 14. Armeecorps dieser Gestalt der Dinge — wie sie übrigens auch anderwärts zum Theil noch in viel schrofferer Weise sich bemerkbar machte — nur allzu günstig waren. Die langgestreckte geographische Lage des Landes, seine verhältnißmäßig sehr ausgedehnte Grenze gegen den damaligen Kriegsschauplatz waren einer Concentration der Kräfte äußerst ungünstig.

Eine Erschwerung bildete sodann die Thatsache, daß, namentlich während der ersten Periode der Kriegsthätigkeit die unmittelbare Nähe des Kampfplatzes den Entschluß zu directem Eingreifen überall erleichterte und die Vereine der Versuchung aussetzte, statt an das Ganze sich anzuschließen, nach eigenem Gutdünken zu handeln. Das persönliche Interesse Einzelner, in energischer Weise nach der Richtung des Kriegsschauplatzes hin Hilfe zu bringen, dort selbst thätig zu sein, trat, manchmal vielleicht unbewußt, in den Vordergrund, und wir dürfen solchen Eifer als tief in der menschlichen Natur begründet, — am allerwenigsten in einer Zeit tadeln, welche rasches, thatkräftiges Eingreifen so gebieterisch herausforderte, wie diese jüngst umflossene Periode des Krieges es gethan hat. Waren doch überall die Besten aller Kreise damals von dem sehnlichsten Wunsche ergriffen, ihrem möglichst selbstständigen Handeln mit Ueberwindung aller etwa entgegenstehenden Hemmnisse Bahn zu brechen. In die Schwierigkeiten ausreichender Hilfe

wollte Niemand glauben und nur die unmittelbare Wahrnehmung derselben konnte die Strebsamsten wieder in die Kreise gemeinsamen Handelns zurückführen.

Dieses specielle Verhältniß konnte — in Verbindung mit den Neigungen auch des großen Publicums ohne Kenntniß der obwaltenden Schwierigkeiten seinen Impulsen zu folgen — unter Umständen sehr hemmend und nachtheilig sein.

Es entsteht nun freilich die Frage, inwiefern eine Vereinigung der Kräfte sachlich begründet und nothwendig erschien.

Wenn wir uns nicht täuschen, so sollte — wie es auch während des vergangenen Krieges der Fall war — auf dem Gebiete der Lazareththätigkeit dem Einzelinteresse möglicher Spielraum gewährt werden.

Nur da, wo die Umstände es erfordern, namentlich in den Fällen, welche die Garantie für Deckung eines etwaigen Deficits nothwendig machen, scheint es angemessen, auch hier eine Ausnahme zu statuiren, wie sie bei der Errichtung und Verwaltung des Lazarethcomplexes der unteren Landesgegend während der ersten Periode der Kriegsthätigkeit bestanden hat. Die Belastung der Vertheilungen in Beziehung auf die Lazarethpflege muß nach der Natur der Verhältnisse immer eine verschiedene sein. Nicht selten finden sich in Städten von größerer Wohlhabenheit verhältnißmäßig wenige für Lazarethzwecke geeignete Räumlichkeiten, in kleinen, weniger opulenten Orten deren in überraschender Ausdehnung. Wenn nun die Unmöglichkeit bestünde, in solchem Falle von den reichen Mitteln der wohlhabenden Stadt, etwa durch das vermittelnde Eintreten eines Centralfonds, entbehrliche Ueberschüsse zuzuführen, so würde nur das eine, gänzlich unwirtschaftliche und für das große Ganze entschieden nachtheilige Auskunftsmittel übrig bleiben, daß jene umfassenden Räume unbenutzt liegen bleiben und daß man, im günstigsten Falle, zur Unterbringung der entsprechenden Anzahl von Pflöglingen mit großem Aufwand zu vorübergehenden Zwecken kostspielige Lazarethe an jenen leistungsfähigeren Orten errichtet.*) — Soweit aber dergleichen Ungleichheiten nicht vorliegen, namentlich aber im Bereiche der eigentlichen Administration der Lazarethe kann die Gewährung freien Spielraums der Entfaltung größtmöglichen Interesses der localen Factoren freiwilliger Hilfsthätigkeit nur förderlich sein.

Inwiefern es sich um den Wirkungskreis auf dem Kriegsschauplatze handelt — wozu wir für die vorliegende Frage auch die nächste Nähe des Kriegsschauplatzes zählen, also den Rayon, zu welchem das Land Baden namentlich mit seinem nordwärts gelegenen Theile gehört — so zeigt sich hier ein vorwiegendes Interesse der Zusammenfassung der Kräfte im Ganzen und wenigstens nach gewissen Mittelpunkten der Thätigkeit hin, in deren Umkreis eine Spaltung und Zerplitterung gewiß nachträglich wirken wird. Die Vorbereitung von Hilfsmannschaften, deren Entsendung nach dem Kriegsschauplatze, die Errichtung von Depots, die Sendungen an diese, an die Truppen, die nothleidende Bevölkerung auf dem Kriegsschauplatze erfordern dringend gemeinsames Handeln von einem größeren Centralpunkte aus, wenn irgend Bedeutendes geleistet werden soll; es darf daher kein Mittel unversucht bleiben, hier Einheit zu schaffen und solche um jeden Preis zu erhalten. — Auch die Lazareththätigkeit in der Nähe des Kampfplatzes, welche, in der Regel stark in Anspruch genommen, nach den Hauptverkehrspunkten und den Etappenstraßen sich zu richten hat, erfordert, wie vorhin ohne Rücksicht auf dieses besondere Verhältniß gezeigt worden ist, eine gewisse concentrische Vereinigung der Mittel in einer Hand, damit von da aus eine Verantwortlichkeit übernommen werden kann, ohne deren Eintreten die, im Verhältniß zur Kräftevertheilung gänzlich ungleiche Belastung der Einzelwirkungskreise nur von den nachtheiligsten Folgen begleitet sein kann.

Die Sammelarbeit endlich kann einer gewissen Vereinigung größerer Gebiete nicht entbehren, weil es sich vielfach um Anschaffungen handelt, welche mit dem Bedarf der Verbrauchskreise im Verhältniß stehen müssen und deren Vollzug an den einen Gegenständen Ueberschuß, an den andern zeitweisen Mangel zeigen wird, wenn nicht ein größeres Ganze übersehen werden kann.

*) Zum Belege dafür, daß solche Fälle vorkommen können und hierzulande vorgekommen sind, verweisen wir auf die Orte Schwefingen mit seinen herrlichen Räumlichkeiten für Lazarethzwecke, Wertheim u. s. w., welche nach ihrer verhältnißmäßig geringen Leistungsfähigkeit in Betreff der Geldmittel bedeutender Zuschüsse aus centralen Mitteln bedurften.

Nun muß freilich jede Vereinsleitung, welche über ein größeres Gebiet, eine Vielheit von Haupt- und Zweigvereinen sich erstreckt und die möglichste Concentration der Kräfte sich zur Aufgabe macht, — früh oder spät gewahr werden, daß ihre Bestrebungen nach möglichster Vereinigung derselben einer äußerst bedenklichen Alternative entgegenführen. Vielfache, zum Theil sociale, zum Theil politische Spaltungen, wie sie allerorten vorliegen, hindern das Zusammengehen der Zweigvereine mit der Oberleitung. Persönliche Stimmungen und Verstimmungen, die Eifersucht der Städtegebiete aus früherer Zeit werfen ihre Schatten mitten in die ohnehin aufgerogte Gegenwart herein. Dem Wettstreit, welchen das gute Beispiel erweckt hat, folgt das Gefühl der Entfremdung nur zu bald auf dem Fuße und es bricht eine ganze Schar jener finsternen Gewalten hervor, deren sich die beste Klugheit nicht, wenigstens nicht so rasch erwehren kann, als es in diesem Gebiete der Thätigkeit als Bedürfnis erscheint. — Durch Versuche, die Nothwendigkeit gemeinsamen Handelns Allen vor Augen zu führen, fordert in solchem Falle die Vereinsleitung entweder das ohnehin schon vorhandene Mißtrauen in die gute Absicht der obersten Leitung noch mehr heraus; oder aber man erreicht mit Mühe und Noth jenen bedauerlichen Zustand, in welchem Widerstände zwar beseitigt, aber auch werthvolle Kräfte lahm gelegt werden, deren die freiwillige Hilfsthätigkeit — soll sie lebensfähig sein — in hervorragendem Maß bedarf, nämlich den Eifer und guten Willen aller Glieder.

In ruhigen Zeiten mag es gelingen, mit unwandelbar treuer, ehrlcher Gesinnung und festem, einsichtsvollem Handeln solcher Mißstände Herr zu werden. Der Beizug von Vertretern der auswärtigen Interessentkreise ist von je das beste Mittel gewesen, die ausgleichende Macht des mündlichen Verkehrs zum Vortheil einer guten Sache und zur Zusammenfassung aller Kräfte nach einem Ziele hin wirksam zu machen. In Kriegszeiten aber, wo die Entschlüsse drängen, welche mit Sturmeseile eine Arbeit auf die andere folgen lassen, ist eine Theilung der Verantwortlichkeit im Sinne kollegialischen Zusammenwirkens nicht, wenigstens nicht für das große Detail der Thätigkeit durchzuführen; eine solche Theilung auf die Hauptfragen zu beschränken, erscheint auch kaum ausführbar, weil eben diese oft in so dringender Weise eine schnelle Erledigung erheischen, daß längeres Ueberlegen nur Nachtheil bringen kann. Eine Art von Dictatur und unter ihr ein ganzes System kleinerer Dictatoren mit großer Verantwortlichkeit müssen ja ohnehin hier, wie im Felde vor der Truppe eine hervorragende Rolle spielen. Die Bestellung eines Centralcomite's mit Delegirten der auswärtigen Vereine wird daher ihre großen Schwierigkeiten haben. Wenn diese nicht beschäftigungslos tagen sollen, so müssen sie mit Specialarbeiten sich befassen, deren länger andauernde Fortführung sie wohl den heimischen Kreisen entzuziehen und den Aufwand kaum lohnen dürfte, welcher mit einer solchen Vertretung nothwendig verknüpft wäre.

Ob es einer Vereins-Oberleitung gelingt, ohne solchen Apparat zum Ziele zu gelangen, das wird vielfach von zufälligen Umständen abhängen, die freilich sehr glückliche sein müssen, wenn die Concentrirung der Kräfte nichts zu wünschen übrig lassen soll.

Der einzige Weg zum Ziele scheint uns nach den hierorts gemachten Erfahrungen in der Zusammenfassung der freiwilligen Hilfsthätigkeit eines Landesgebiets, einer Provinz u. s. w., in dem staatlichen Organ des königlichen Commissars und Militärinspecteurs und seiner Landes- und Provincialdelegirten zu beruhen; eine Ueberzeugung, zu welcher wir im Laufe unserer Thätigkeit erst spät gelangt sind, welche aber um so fester begründet ist, als die Schwierigkeiten einer einheitlichen Zusammenfassung des Ganzen der Vereinsthätigkeit hierzulande im Verlaufe der Wirksamkeit im letzten Kriege fast unüberwindlich waren.

Schon nach der bestehenden Organisation sind dem Commissar und seinen Delegirten Befugnisse beigelegt, welche auf eine solche Stellung hinleiten. Es ist, wie wir oben*) gesehen haben, den Landesdelegirten zur Pflicht gemacht, die Thätigkeit aller Vereine und Privatpersonen für die freiwillige Krankenpflege in dem betreffenden Lande, beziehentlich Landestheile, zu beleben und concentrisch zu leiten, von dem vorhandenen Bestande an Personal, Geld und Material sich Kenntniß zu verschaffen, für Verband-

*) Seite 7.

und Erfrischungstationen u. s. w. zu sorgen. Damit in nächster Verbindung steht alsdann die Befugniß des königlichen Commissars und seiner Delegirten, der Vereinsthätigkeit die Wege zu den Truppen auf dem Kriegsschauplatz zu öffnen*); ihnen steht im Bedarfsfalle, wenn die Umstände es gebieterisch verlangen, das Requisitionsrecht zur Seite, welches ihnen erlaubt, die Vorräthe der Depots an diejenigen Punkte zu dirigiren, wo man ihrer bedarf.

Daß diese Bestimmungen streng zur Ausführung gelangen, scheint uns für die Gestaltung der freiwilligen Hilfsthätigkeit in einem künftigen Kriege von der größten Bedeutung. Hinsichtlich der Thätigkeit auf dem Kriegsschauplatz springt deren Nothwendigkeit in die Augen. Aber auch für die Wirksamkeit im Lande ist es durchaus erforderlich, daß in den Personen des königlichen Commissars und der Landesdelegirten Organe geschaffen werden, welche, als außerhalb der Specialinteressen der Vereine stehende heterogene Instanzen auf die Thätigkeit dieser einen Einfluß üben, dessen ein concurrirendes Centralorgan der Vereine nimmer fähig sein wird; denn es liegt in der Natur der Sache, daß ein solches Centralorgan immer die Natur eines Vorort's annehmen wird, welchem die Zweigvereine nur zu leicht Mißtrauen entgegensetzen.

Die scheinbar gegen die Autonomie der Vereine gerichtete Anordnung der preussischen Instruction für das Sanitätswesen im Felde wird, davon sind wir überzeugt, überall, wo sie im Ernste und mit loyalen Geiste zur Durchführung gelangt, nach beiden Seiten hin ihre Früchte tragen: es wird mittelst derselben gelingen, alle Kräfte mit Schonung des Strebens nach particularer Selbstständigkeit sich frei entwickeln zu lassen und doch wieder dieselben da, wo es die Sache erfordert, mehr und mehr auf ein gemeinsames, einheitliches Ziel zusammenzufassen, bei richtigem Verständniß der — wenn wir so sagen sollen — subjectiven Bedürfnisse der Vereine und ihrer schaffenden Glieder aber diese zur größtmöglichen Wirksamkeit anzuregen.

Wohl werden auch sie ihre Zugeständnisse machen müssen, wenn es gelingen soll, Land und Leute zu führen und zu leiten; unter ihnen wird die Auswahl der Hilfspersonen zu Dienstleistungen auf dem Kriegsschauplatz aus den Specialkreisen der Zweigvereine obenan stehen; sodann die Schonung gemeinsamer Interessen der Bezirke, überhaupt das liebevolle Eingehen auf alle Besonderheiten, deren Verletzung in Zeiten der Aufregung, wie sie stets in die Begleiter der Kriege bilden, mit größerer Gefahr verbunden ist.

Es kann wohl angenommen werden, daß bei Abfassung der oben angeführten Bestimmungen der preussischen Instruction für das Sanitätswesen im Felde von diesen Gesichtspunkten ausgegangen worden ist und daß diese, auf den Grund authentischer Interpretation, im Bereiche des norddeutschen Bundes so gehandhabt worden sind, wie wir sie hier aufgefaßt haben. Was die Anwendung derselben während des letzten Krieges in Baden betrifft, so mußten die vor Ausbruch desselben in mancher Beziehung noch unfertigen Zustände, wie sie durch die Militärverträge mit den süddeutschen Staaten geschaffen waren, die Unvollkommenheiten eines Uebergangsverhältnisses, in welchem auch das Großherzogthum sich befand, — der Entwicklung einer Thätigkeit der Landesdelegation hindernd in den Weg getreten. So, wie die Dinge lagen, war von einer solchen Auffassung der Kompetenz, wie sie in Frage steht, niemals die Rede; die Landesdelegation hat sich vielmehr — einige wenige Maßnahmen im Anfatze der Wirksamkeit ausgenommen — von allen geschäftlichen Vorkommnissen, welche irgendwie den Wirkungskreis der eigentlichen Vereinsthätigkeit berührten, stets hin fern gehalten, durch vielfachen sachkundigen, erfahrenen Rath aber Anspruch auf die größte Dankbarkeit der Vereinsleitung erworben. Daß an maßgebender Stelle kein Versuch gemacht worden ist, eine strengere Beobachtung jener Bestimmungen zum Vollzug zu bringen; das mag in der schon oben***) angeführten Thatsache seine Erklärung finden, daß der königliche Commissar zur Ernennung von Delegirten, überhaupt zur Organisirung der freiwilligen Krankenpflege für die süddeutschen Corps sich nicht competent erachtete.

*) Seite 26.

**) Siehe Seite 8 u. 28.

Wenn wir das Resultat unserer Erwägungen zusammenfassen, so würde den Vereinen die Ausbildung einer selbstständigen Thätigkeit innerhalb ihrer lokalen Begrenzung bis zur äußersten Linie überlassen werden können, ohne irgend der Sorge wegen etwa möglicher Zersplitterung Raum zu geben; wenn nur immer die Landes- und Provinzialdelegationen sorgsam bestrebt sind, nach einem bestimmten Plane alles Einzelne zu verknüpfen und nutzbar zu machen und die Delegationen auf dem Kriegsschauplatze, ebenfalls in planmäßiger Weise und unter Anlehnung an die Armeeorganisation ihre Verbindung mit den Landesdelegirten und durch diese mit der lokalen Thätigkeit der Vereine zu erhalten bestrebt sind. Jedem abgegrenzten Wirkungskreise bei den Armeen im Felde könnten gewisse Centren der heimischen Thätigkeit zugewiesen werden und zu diesem Zwecke entweder mit den großen Hauptdepots alle jene Einrichtungen verbunden sein, welche es ermöglichen, die Ergebnisse der lokalen Wirksamkeit auch im Gebiete der persönlichen Hilfeleistung zusammenzufassen; oder aber es würde den Landesdelegationen an und für sich, wenn die Abgrenzung und geographische Lage ihrer Bezirke es zuläßt, eine abgeschlossene Wirksamkeit nach dem Kriegsschauplatze hin zu übertragen sein.

Auch bei einer solchen Art der Regelung bleibt der Vereinsleitung in den derselben angewiesenen örtlichen Grenzen noch eine große Aufgabe zu erfüllen: zu sammeln, Rathschläge zu ertheilen, durch Bekanntmachung des Geschehenen den Eifer der Nachahmung zu erwecken, die Organe von den jeweiligen Bedürfnissen in Kenntniß zu erhalten u. s. w.; ohne daß sie fortwährend jener für sie unerfüllbaren Aufgabe sich zuzuwenden hätten, widersirebende Elemente zur Wirksamkeit nach dem gemeinsamen Ziele hin zusammenzuhalten, wobei sie, fortwährend als Partei angefeindet, ihre beste Kraft vergeuden. Die Initiative bei der Errichtung von Vereins-Reservelazarethen wäre für sie nach wie vor ein verdienstliches Werk; ebenso die Uebernahme der Verantwortlichkeit bei deren Verwaltung in Anlehnung an die Gesamtheit der Vereine und die ihr zu Gebot stehenden größeren Mittel. Endlich würde das Verhältniß der Landes- und Provinzialvereine gegenüber der centralen Oberleitung keinerlei Aenderung zu erleiden haben, so wie denn auch seither schon im Wesentlichen von einer eigentlichen Directive des Centralcomite's der deutschen Pflegervereine zu Berlin in Sachen der speciellen Wirksamkeit der Vereine keine Rede war.

Um so mächtiger wäre aber jene nivellirende Thätigkeit, welche den — größeren Territorien repräsentirenden — Vereinsorganen, vor Allem dem Centralorgan zukommen würde; die Aufgabe, überall da unterstützend mit Geld und anderen Mitteln nachzuhelfen, wo die Kräfte der einzelnen Vereine nicht ausreichen. Von der größten Wichtigkeit bliebe endlich nach wie vor die kriegsvorbereitende Friedenthätigkeit der Vereine.

Diese werden sich daher allen Ernstes bemühen müssen, an die Erfahrung der jüngsten Zeit anzuknüpfen, sie in Wort und Schrift in möglichst lebendiger Erinnerung zu erhalten, die Mängel zu beseitigen, welche in der Kriegsvorbereitung des Jahres 1870 fühlbar waren und die Bande, welche die gemeinsame Arbeit der Kriegszeit um die Gesamtheit der Glieder geschlungen hat, wenn möglich, noch zu kräftigen und zu stärken.

b. Uebergang der Vereine zur Friedenthätigkeit.

Die auf Seite 9 u. folg. unseres Berichtes genannten Vereine, welche in edlem Wettstreit der Kriegsthätigkeit ihre Kraft gewidmet hatten, sind inzwischen — soweit sie überhaupt ihren Bestand auch nach Abschluß der Wirksamkeit im Kriege erhalten haben — zu den Arbeiten friedlicher Wirksamkeit zurückgekehrt. Der Badische Frauenverein hat seinem früheren Wirkungskreis im Felde der Krankenpflege im Frieden, der Sorge für Ausbildung des Handarbeitunterrichts, der Verwaltung seiner Anstalten zu Karlsruhe, endlich — in den Bezirks- und Ortsabtheilungen — jenem der Wohlthätigkeit im engeren Sinne des Wortes sich wieder zugewendet; der Männer-Hilfsverein zu Karlsruhe suchte nach Einstellung seiner Thätigkeit im Kriege ein Feld der Wirksamkeit in bleibender Vereinigung mit dem Badischen Frauenverein sich zu sichern, indem er neben der die Kriegsarbeit vorbereitenden Thätigkeit, worunter namentlich die Ausbildung von Hilfsmannschaften für den Verwundetentransport, der Sorge für die Gesundheitspflege und der Förderung gemeinnütziger Interessen überhaupt durch Erörterung practischer Fragen und durch Anregung

zu gemeinnützigen Anstalten und endlich der Hilfeleistung in außerordentlichen Nothständen seine Kräfte widmen wird. Der letztere Verein soll, wie der Badische Frauenverein, wenn irgend möglich, über das ganze Land sich erstrecken und die Verwaltung seiner Angelegenheiten von dem Vorstande, den Ausschüssen der Zweigvereine und dem Landesauschusse besorgt werden, welcher jährlich zum Mindesten einmal zusammentritt und den Vorstand jeweils auf 2 Jahr ernennt.

Bezüglich der gemeinsamen Oberleitung beider Vereine wurde in einer Berathung vom 18. November 1871 Folgendes näher bestimmt, nachdem das Wesentliche dieser Vereinbarung schon in der Versammlung Delegirter der Männer-Hilfsvereine des Landes, welche zu Karlsruhe am 2. Juli stattfand, festgestellt worden war.

§ 1. Der Badische Männer-Hilfsverein und der Badische Frauenverein treten in eine organische Verbindung und bilden den Badischen Landes-Hilfsverein. Sie haben ein gemeinsames Vereinsvermögen, das aus den in Kriegszeiten angesammelten und nicht verbrauchten Geldern der Hauptcasse und Vorräthen des Hauptdepots besteht.

§ 2. Die Oberleitung der beiden Vereinen gemeinsamen Angelegenheiten führt der Gesamtvorstand des Badischen Landes-Hilfsvereins, in welchem jeder der beiden Vereine durch 3 Delegirte vertreten ist, die ihr Amt jeweils auf 2 Jahre übernehmen.

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes wählen einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter durch Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§ 3. Als gemeinsame Angelegenheiten werden vorerst betrachtet:

1. Die Verwaltung des gemeinsamen Vermögens.
2. Die auf die Vorbereitung zum Krieg gerichtete Thätigkeit beider Vereine.
3. Die Vertretung des Badischen Landes-Hilfsvereins im Centralcomité der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, sowie bei den internationalen Conferenzen.

Dem Gesamtvorstande können andere gemeinsame Aufgaben nur unter Zustimmung der Vorstände beider Vereine zugewiesen werden.

§ 4. Eine Verwendung des jährlich zu bestimmenden Grundstockes des gemeinsamen Vereinsvermögens kann nur erfolgen, wenn die Vorstände beider Vereine zustimmen.

§ 5. Bei Ausbruch eines Krieges übernimmt der Gesamtvorstand des Badischen Landes-Hilfsvereins die ausschließliche Leitung der gesamten auf den Krieg bezüglichen Thätigkeit beider Vereine und die unbefchränkte Verfügung über das gemeinsame Vermögen.

Karlsruhe, den 18. November 1871.

Vorstand des Badischen Männer-Hilfsvereins.

- (gez.) H. Stäh.
 „ Dr. Cathian.
 „ K. Emminghaus.
 „ v. Weech.

Vorstand des Badischen Frauenvereins.

- (gez.) Dr. W. Speemann.
 „ F. Szuhany.
 „ Dr. Ringner.
 „ Dr. Hoffmann.
 „ Rob. Lauf.
 „ C. Bierordt.

Der Gesamtvorstand des Badischen Landes-Hilfsvereins constituirte sich, bestehend aus den Herren Professor Dr. Emminghaus, Generalarzt Dr. Hoffmann, Dr. W. Speemann, Strafanstalts-Vorsteher Szuhany, Geheimen Hofrath Bierordt und Archivrath Dr. v. Weech in den ersten Tagen des neuen Jahres und wählte zu seinem Vorsitzenden Generalarzt Dr. Hoffmann, zum Stellvertreter desselben Dr. W. Speemann.

Unter den Vorbereitungen für eine künstliche gedeihliche Entwicklung des Hilfsvereinswesens nimmt auch der Zusammenschluß deutscher Frauenvereine eine hervorragende Stelle ein, welcher, der Anregung des Vorstandes des Vaterländischen Frauenvereins zu Berlin folgend, in dem von Delegirten des bayrischen Landes-Frauenvereins, des Albert-Vereins in Sachsen, des Alice-Frauenvereins im Großherzogthum Hessen, des Sachsen-Weimar'schen und des Badischen Frauenvereins am 12. August 1871 vereinbarten Entwurfe einer Verbandsordnung deutscher Frauenvereine seinen Ausdruck fand.

Hiernach verfolgen diese Vereine folgenden gemeinschaftlichen Zweck:

1. in Friedenszeiten innerhalb des Verbandes außerordentliche Nothstände zu lindern, sowie für die Förderung und Hebung der Krankenpflege Sorge zu tragen;
2. in Kriegszeiten an der Fürsorge für die im Felde Verwundeten und Kranken Theil zu nehmen und die hierzu dienenden Einrichtungen zu unterstützen. Zur vollkommeneren Erreichung dieser Zwecke

bilden die Vereine einen Verband, stehen mit einander in regelmäßiger Verbindung durch Mittheilungen jeder Art und Unterstützung in Nothfällen, zeitweise Veranstaltung von Versammlungen Bevollmächtigter, endlich durch eine gemeinsame Repräsentation am Siege des Centralcomite's der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger in Berlin für den Fall des Ausbruchs eines Krieges und während desselben.

Daß Frauenvereine, ausdauernd und mit stetiger Energie schon seit so vielen Jahren thätig, im Anschluß an die Vereinigungen der Männer Bedeutendes zu leisten im Stande sind, das kann nach den allerwärts gemachten Erfahrungen gewiß nicht zweifelhaft sein. Für die Friedenthätigkeit insbesondere, welche der gewaltigen Impulse entbehrt, an denen die Wirksamkeit während eines Krieges so reich ist, — steht ihnen ein festes Beharren und eine beachtenswerthe Ausdauer zur Seite, die Folge der Gewöhnung der Frau an das stille anspruchslose Walten im häuslichen Kreise; und es bedürfen diese schätzenswerthen Eigenschaften nur der sachgemäßen Ergänzung durch Organisationen, welche Das hinzufügen, was für den wirksamen Bestand einer vollen, energischen Thätigkeit der Frauenart fehlt, der geschäftlichen Initiative des Mannes, welcher dem reichen Stoff mit dienender Hand die Form verleiht, ohne deren Hinzufügung kein erspriechliches Wirken bestehen kann.

Daß beide Richtungen, die liebevolle, anspruchslose Ausdauer der Frauen und die vorwärts eilende Kraft des Mannes; die Weichheit des Gemüthes — welches stets, mit vollen Händen und verbundenen Augen geben möchte — und der entschiedene Wille, die grundsätzliche Unterordnung unter ein System zur gemeinsamen Arbeit sich vereinigen können, das haben wir im Kriege klar ersehen und das wird auch, will's Gott, die zukünftige Thätigkeit im Frieden erweisen. Das größte Opfer aber, welches wir auf den Altar liebender Fürsorge für das Wohl der Menschheit niederlegen, besteht gewiß darin, daß wir die eigenen Mängel ohne Bitterkeit erkennen und sie zu beseitigen trachten; daß wir fremder Art den Vorzug gönnen, welche sie vor uns voraus hat, und endlich, daß wir ihr in Liebe zurechthelfen, wo das gemeinsame Interesse Aller es erfordert.

Die vereinigten Hilfscomite's haben ihre Wirksamkeit damit beschloffen, daß sie am 28. December 1871 das Ergebniß der — allerdings immer noch nicht ganz vollendeten — Liquidation in den Vereinen der Cassenverwaltung und des Depots feststellten und jedem der beiden Vereine zu Karlsruhe, wie auch den in der Gründung begriffenen Hilfsvereinen zu Heidelberg je einen entsprechenden Special-Vermögensgrundstock zutheilten und darauf den Restbestand des Gesamtvermögens mit

in Geld	74,941 fl. 45 fr.
Werth des Depots	6,481 fl. — fr.
Werth des Inventars	567 fl. 53 fr.

zusammen 81,990 fl. 38 fr.

an den Gesamtvorstand des Badischen Landeshilfsvereins ausfolgten.

Jene Zuweisung je eines entsprechenden Specialvermögens an die beiden Vereine zu Karlsruhe schien sich durch den Umstand zu empfehlen, daß diese während des Krieges für sich keinerlei Gaben gesammelt, vielmehr auch Dasjenige, was mit der ausdrücklichen Bestimmung für einen der Specialvereine gespendet worden war, stets und ohne Ausnahme dem Ganzen hatten zukommen lassen. Für den Männer-Hilfsverein lag eine dringende Veranlassung vor, die Sicherung eines entsprechenden Vermögensstandes zum Gegenstand seiner Wünsche zu machen, weil er so eben damit beschäftigt war, ein Krankenträger-corps zu bilden, dessen Ausrüstung jedenfalls mit bedeutenden Opfern an Geldmitteln verknüpft sein wird. Der Vorstand des Badischen Frauenvereins dagegen hatte durch jene oben bezeichnete Behandlung der ihm speciell zufließenden Geld- und anderer Geschenke während des Verlaufs der Kriegsthätigkeit eine bedeutende in seinem Rechenschaftsberichte speciell nachgewiesene Einbuße erlitten. — Beiden Vereinen stand mit Rücksicht auf die, auch von den auswärtigen Vereinen gesammelten und, soweit nicht verwendet,

als Sondereigenthum behaltene Bestände an Geld und Naturalien ein defälliger Anspruch wohl unzweifelhaft zur Seite, da sie fernerhin neben etwaiger Arbeit im Dienste der Allgemeinheit auch als Ortsvereine fortzubestehen entschlossen sind.

Ähnlich verhielt es sich mit der Berechtigung der Hilfsvereine zu Heidelberg, welche ihre umfassende Thätigkeit während des Krieges der dortigen Aufsichtscommission für Reservelazarethe in der Weise unterstellt hatten, daß ein Sondervermögen am Schlusse der Thätigkeit sich nicht ergeben konnte, weil die genannte Commission als Organ des Centralomite's des Badischen Frauenvereins auf Rechnung der vereinigten Hilfsomite's zu Karlsruhe ihre Geschäfte verwaltete.

Den beiden Vereinen zu Karlsruhe wurde je eine Summe von 10,000 fl.; jenen zu Heidelberg eine solche von 5000 fl. mit der ausdrücklichen Bedingung jedoch überwiesen, daß diese Summe nur zu Zwecken der Kriegsvorbereitung verwendet werden dürfe.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir der Art und Weise näher gedenken, in welcher seit dem Abschluß der Kriegsthätigkeit die beiden Vereine ihre Friedensaufgabe wieder aufgenommen haben; aber soviel dürfen wir noch beifügen, daß denselben schon in dem kurzen, inzwischen umflossenen Zeitraume mannfache Förderung ihrer Arbeit zu Theil geworden ist, daß namentlich auch außerhalb der Residenz eine Anzahl Hilfsvereine gleichfalls die Friedenthätigkeit sich zur Aufgabe gemacht haben, deren Zusammenschluß zu einem gemeinamen Ganzen hoffentlich der nächsten Zukunft gelingen wird.

Schlußwort.

Nach der vorliegenden Darstellung der freiwilligen Hilfsthätigkeit im Großherzogthum Baden während des Krieges 1870/71 bliebe nun wohl noch übrig, allen Denen Anerkennung auszusprechen, welche in diesem Arbeitsgebiete Großes und Umfassendes geleistet haben. Allein die Berechtigung hierzu erscheint uns eben so zweifelhaft, als die vereinigten Hilfsomite's Grund hatten, auf die Stellung eines eigentlich leitenden Vereinsorgans verzichten zu müssen. Auch ist zu der Befriedigung, welche das vollbrachte gute Werk dem innersten Herzen gewährt, nicht viel unsererseits hinzuzufügen und Alles, was etwa in Anerkennung des Geleisteten gesagt werden könnte, würde hinsichtlich seines bleibenden Werthes weit zurückstehen hinter den Segnungen, welche die opferwillige That reichlich gespendet hat, indem sie fort und fort Früchte der Nachseiferung und des Strebens nach dem Guten hervorbrachte.

Es lag im Plane dieser Arbeit, nur wenige und nur in ganz bestimmter Begrenzung die Namen der überaus zahlreichen Personen aufzuführen, welchen die freiwillige Hilfsthätigkeit in Baden hervorragende Leistungen verdankt. Um aber alle Diejenigen, welche unter den Ersten dieser Gemeinschaft angehört haben, wenigstens dem Namen nach, dem Gedächtniß späterer Jahre aufzubewahren, glaubten wir doch dem Abschluß gegenwärtiger Darstellung das nach amtlichen Erhebungen aufgestellte, nach Bezirken geordnete Verzeichniß der betreffenden Personen beifügen zu sollen. Möge diese Aufzeichnung unseren Lesern willkommen sein als ein weiterer Beitrag zur Statistik dieser denkwürdigen Zeit, welche allerdings an mancher unscheinbaren Einzelleistung flüchtigen Schrittes vorübergegangen ist; die aber das wahrhaft Große, Erhabene auch in treuer Verehrung erkannt und hochgehalten hat.

Im Anschluß an diese Aufzählung dürfen wir uns aber wohl noch erlauben, der hocherfreulichen Anerkennung zu gedenken, deren sich diese Wirksamkeit von zuständiger Seite an Allerhöchster Stelle zu erfreuen gehabt hat.

Seine Kaiserlich Königlich Majestät der Deutsche Kaiser und Ihre Kaiserliche und Königlich Majestät die Kaiserin Augusta haben der freiwilligen Hilfsthätigkeit in den deutschen Landen wiederholt das allergnädigste Lob gespendet und durch eine Reihe der huldreichsten Kundgebungen unserer speciellen Wirksamkeit in Baden die ehrendste Hervorhebung zu Theil werden lassen.

Aber auch im Lande selbst fehlte es wahrlich nicht an den erfreulichsten Beweisen aufrichtiger Erkenntlichkeit. Namens der Truppen ergingen hierauf bezügliche wiederholte Aeußerungen von Seite des Großh. Kriegsministeriums, wie auch schon zuvor der General-Staffelinspекteur der 3. Armee, Seine

Excellenz Generallicutenant von Gotsch dem Dank des 14. Armeecorps Worte geliehen hatte. Zur besonderen Genugthuung und herzlicher Freude dürfen wir aber den Ausdruck gnädigster Befriedigung und huldvollen Dankes uns gereichen lassen, welcher vom Throne herab so reichlich erflossen ist und wir können uns die besondere Befriedigung nicht verjagen, der Allerhöchsten Eröffnungen hier zu erwähnen, mit welchen die Protectorin des Badischen Frauenvereins, Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise, nach dem Schlusse der Thätigkeit dem Vorstande des Männer-Hilfsvereins zu Karlsruhe, Archivrath Dr. von Beech, und den Orts- und Bezirksabtheilungen des Badischen Frauenvereins Dank und Anerkennung in den gnädigsten Worten ausgesprochen hat, und es möge gestattet sein, den Wortlaut des f. J. in geeigneter Weise vervielfältigten allerhöchsten Handschreibens an den letzteren Verein und seine Mitglieder hier vollständig wiederzugeben:

An die Bezirks- und Ortsabtheilungen des Badischen Frauenvereins.

Nach Ablauf eines Zeitraumes von fast einem Jahre ist unsere Thätigkeit auf dem Gebiete der freiwilligen Hilfe im Kriege zum Abschluß gekommen und es drängt mich, den Frauen und Jungfrauen des badischen Landes, welche in unermüdlicher Arbeit ihre Wirksamkeit ausübten, meine herzliche Dankbarkeit auszusprechen.

Die Opferwilligkeit unseres Landes hat Großes geleistet. Jedes Bedürfniß, das der Krieg hervorbrachte, fand eben so rasch thätige Hände, warmfühlende Herzen, die ihm abzuhelfen bemüht waren. Wo die bestehenden Vereine nicht ausreichten, bildeten sich neue Kreise.

Schon zum zweiten Mal seit seiner Gründung im Jahre 1859 hat der Badische Frauenverein in segensreicher Weise den Vortheil bethätigen können, in Zeiten der Gefahr eine fest gegliederte Organisation zu besitzen, um auf den ersten Ruf hin alle seine Mitglieder in erspriehlicher Thätigkeit unablässig bemüht zu sehen, den Bedürfnissen einer außerordentlichen Zeit auch mit Aufbietung aller Kräfte zu begegnen.

Mannigfaltig und groß waren die Anforderungen, welche an die Frauen Badens herantraten: aber die Zeiten, da unser Land bedroht war, stärkten in Allen den festen Entschluß, in selbstvergessener Liebesarbeit nicht zu ermüden, dankbar Derer eingedenk, die ihr Leben für das Vaterland einsetzten.

Ist es der einen Mitarbeiterin vergönnt gewesen, auf dem einen Gebiete der freiwilligen Hilfe mehr zu leisten, als auf dem anderen, trat hier das Wirken in der Gemeinschaft und dort dasjenige der Einzelnen hervor, wurde die eine Arbeit mehr als die andere in der Stille und unbemerkt von anderen Augen ausgeübt, verlangte die eine oder die andere ein größeres Maß von Selbstaufopferung — allüberall herrschte doch nur ein und derselbe Geist beharrlichen Eifers und hingebender Treue, ein Werk christlicher Nächstenliebe in patriotischer Freudigkeit zu thun.

Es ist mir in dieser Stunde ein erhebendes Gefühl, an meinem inneren Auge alle jene zahlreichen Zweige der Hilfsthätigkeit vorüberziehen zu lassen, von Tausenden von Frauen und Jungfrauen ausgeübt und gefördert.

Der Dank, der mich dabei erfüllt, ist vor Allem der Dank gegen Gott, der uns Allen in dieser großen Zeit unsere Arbeit zum eigenen Troste anwies, und sie zu einem Segen für Andere werden ließ.

Dann aber möchte ich allen treuen Mitarbeiterinnen im badischen Lande von Herzen Dank sagen für die Gemeinsamkeit einer fast einjährigen Arbeit, eine Gemeinsamkeit, die meinem Herzen wohl gethan und sich mir unauslöschlich tief eingepägt hat.

Es hat sich in dieser großen Zeit das schöne Band, das uns vereint, fester noch und inniger geschlungen durch schwere, wie durch erhebende Tage; ich bewahre die Erinnerung daran dankbar fest.

Beim Abschluß dieser Zeit bekräftigt sich der Entschluß, in den wiedergewonnenen Tagen des Friedens die bewährte Kraft gleichen Wirkens und Strebens in der treuen Sorge für das Wohl der Nächsten auch fortan walten zu lassen.

Das segne Gott!

Luise,

Großherzogin von Baden.

Karlsruhe, den 3. Juli 1871.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sodann die Gnade gehabt, nach dem Abschluß der Kriegsthätigkeit der Vereine einer großen Zahl von Personen, welche um die freiwillige Hilfe im Großherzogthum Baden sich verdient gemacht haben, unter ausdrücklicher Hinweisung auf diese Dienstleistungen ehrende Auszeichnungen, worunter das von Höchstselben eigens zu diesem Zwecke gestiftete Erinnerungskreuz, zu Theil werden zu lassen und wir glauben die erhabene, für alle Betheiligten so hoch erfreuliche Gesinnung unseres gnädigsten Fürsten und Herrn, aus welcher die Stiftung dieses Zeichens ehrender Anerkennung hervorgegangen ist, nicht besser wiedergeben zu können, als indem wir den Wortlaut des Statuts über die Stiftung sowohl, wie der Verleihung des Kreuzes nachstehend folgen lassen.]

Landesherrliche Verordnung, das Statut für ein zu stiftendes Erinnerungskreuz betr.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben Uns gnädigt bewogen gefunden, zum ehrenden Gedächtniß an die Opferwilligkeit und Hingebung, welche in Unserem Lande während des nun beendigten Krieges durch Pflege der Verwundeten und Kranken, durch Fürsorge für die Truppen und Unterstützung der Familien der zum Kriegsdienst gezogenen Reservisten und Landwehrmänner bethätigt wurde, ein besonderes Erinnerungszeichen zu stiften und zu diesem Ende, wie folgt, zu verordnen:

§ 1. Für diejenigen Männer, Frauen und Jungfrauen, welche sich der eben erwähnten Hilfsthätigkeit nach besten Kräften andauernd und in erprießlicher Weise gewidmet haben, wird ein besonderes Erinnerungszeichen gestiftet.

§ 2. Dasselbe besteht aus einem Kreuze von Bronze, dessen Hauptseite in der Mitte ein kreisförmiges Schild mit dem Kreuze der Hilfsvereine, unter dem Schild das Badische Wappen, über demselben die Krone, zur rechten Seite die Jahrzahl 1870, zur linken die Jahrzahl 1871, und auf dem Schilde der Rehrseite Unseren Namenszug mit der Krone zeigt. Das Erinnerungszeichen wird an einem gelben Bande mit rothen Randstreifen und weißer Einfassung von den Männern auf der linken Brust, von den Frauen und Jungfrauen auf der linken Schulter getragen.

§ 3. Ueber die Verleihung des Erinnerungszeichens wird von Unserer Ordenskanzlei dem damit Begnadigten eine Ausfertigung Unserer höchsten Entschliesung zugestellt.

§ 4. Nach dem Ableben des Inhabers des Erinnerungszeichens verbleibt dasselbe seinen hinterbliebenen Angehörigen.

§ 5. Die durch die Verleihung dieses Kreuzes erwachsenden Geschäfte hat Unser Geheimeres Kabinet als Ordenskanzlei zu besorgen.

§ 6. Bei Verleihung des Erinnerungszeichens werden keine Taxen erhoben.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 25. Juni 1871.

Friedrich.

v. Freydorf.

Wie eine reiche Fülle fürstlicher Gnade das Werk der freiwilligen Hilfsthätigkeit gefördert hat, so ist sie auch noch beim Abschlusse derselben den Betheiligten als ein werthvolles Pfand Allerhöchster Anerkennung gewährt worden.

Es erübrigt noch, Worte des Abschieds, ein herzliches Lebewohl allen Mitarbeitern, auch dem verehrten Leser zuzurufen, welcher unserer Darstellung bis hierher gefolgt ist. Mit Freuden und bewegten Herzens genügen wir dieser Pflicht, in dem Worte „Frieden“ alle unsere Wünsche zusammenfassend: bezüglich der Vergangenheit, indem wir um sachrichtsvolle Beurtheilung des Geleisteten bitten; — in Hinsicht auf die Zukunft, indem wir den Vereinen die Entfaltung einer möglichst umfassenden und erprießlichen Thätigkeit wünschen.

Gott segne die freiwillige Hilfsthätigkeit!